15. Sitzung des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion

der LAG Osteifel-Ahr

Protokoll

Datum: 24. September 2026	**Ort:** Verbandsgemeinde Vordereifel (Kelberger Straße 26 I 56727 Mayen)
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste	14:15 – 15:55 Uhr
Anlagen: 1. Teilnehmerliste 2. Präsentation zur Sitzung	

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. **Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit**
2. **Präsentation der eingereichten Vorhaben im Förderaufruf „Starkes Land - innovativ resilient nachhaltig“ durch das Regionalmanagement**
3. **Präsentation der eingereichten Vorhaben im Förderaufruf „Jugendfonds Treffpunkt Kulturraum“**
4. **Beschluss weiterer Förderaufruf „Jugendfonds Treffpunkt Kulturraum“**
5. **Beschluss über den erhöhten Zuschuss im Wegebau**
6. **Sonstiges**

Nicht öffentlich:

1. **Auswahlentscheidung „Starkes Land - innovativ resilient nachhaltig“**
2. **Auswahlentscheidung Jugendfonds Treffpunkt Kulturraum**

Öffentlich:

Da der Vorsitzende der LAG Osteifel-Ahr, Herr Guido Nisius nicht an der Sitzung teilnehmen kann übernimmt der stellvertretende Vorsitzende Herr Johannes Bell die Sitzungsleitung.

TOP 1: Feststellung der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit

Johannes Bell begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass gemäß der geltenden Geschäftsordnung der LAG Osteifel-Ahr mit Einladung vom 09. September 2026 form- und fristgerecht eingeladen und die Öffentlichkeit über die Sitzung auf der Internetseite informiert wurde. Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Johannes Bell weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten und in diesem Zusammenhang auf die „Merkblatt zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz“ hin. Er fragt Hannah Reisten und Theresa Göbel (beide Regionalmanagement), ob sie Interessenkonflikte bei der Vorbewertung der eingereichten Projekte anzuzeigen haben. Hannah Reisten und Theresa Göbel zeigen keinen Interessenkonflikt an.

Als Oberbürgermeister der antragsstellenden Stadt Mayen meldet Dirk Meid einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Zentrum für Begegnung und Aktivität - Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Mayen zu einem inklusiven Begegnungs- und Naherholungsgebiet“ an.

Als Erster Beigeordneter der antragstellenden Verbandsgemeinde Adenau meldet Udo Seifen einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung“ an. Ebenso meldet Bernhard Jüngling, Leiter der Geschäftsstelle der LEADER-Region Osteifel-Ahr und Fachbereichsleiter Organisation und Verwaltungssteuerung der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau einen Interessenskonflikt für das Vorhaben der Verbandsgemeinde Adenau an.

Als Bürgermeister der antragstellenden Verbandsgemeinde Altenahr meldet Dominik Gieler einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Klima-Erlebnis-Pfad“ an.

Als Bürgermeister der antragstellenden Verbandsgemeinde Brohltal meldet Johannes Bell einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung“ an und wird zur Beschlussfassung über dieses Vorhaben die Sitzungsleitung abgeben.

Die angezeigten Interessenskonflikte werden bei der Beratung und Beschlussfassung der Vorhaben berücksichtigt.

Von Seiten der weiteren Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion der LAG Osteifel-Ahr werden keine Interessenskonflikte zur Tagesordnung oder zu den eingereichten Projekten und Vorhaben angezeigt.

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Präsentation der eingereichten Vorhaben im Förderaufruf „Starkes Land - innovativ resilient nachhaltig" durch das Regionalmanagement

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie die Bewertungsvorschläge und weitere relevante Unterlagen wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt.

Folgende Vorhaben sind im Förderaufruf „Starkes Land - innovativ resilient nachhaltig" eingegangen:

- Stadt Mayen: Zentrum für Begegnung und Aktivität - Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Mayen zu einem inklusiven Begegnungs- und Naherholungsgebiet
- Ortsgemeinde Boos: Mehrgenerationenplatz
- Ortsgemeinde Hönningen: HALK – 4 Orte Erlebnis Wanderwege
- Ortsgemeinde Kottenheim: Schulhofbeschattung mit mobilen Pflanzkübeln
- Ortsgemeinde Reifferscheid: Begegnungsort ehemalige Grundschule
- Ortsgemeinde Wiesemscheid: Mehrgenerationenplatz
- RINGPADEL GbR: Errichtung einer 2-Platz Outdoor-Padeltennis-Anlage in Adenau
- Verbandsgemeinde Adenau: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung
- Verbandsgemeinde Altenahr: Klima-Erlebnis-Pfad
- Verbandsgemeinde Brohltal: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung

Das Regionalmanagement präsentiert die eingereichten Vorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die das Regionalmanagement beantworten. (Vgl. Anlage 2)

TOP 3: Präsentation der eingereichten Vorhaben im Förderaufruf „Jugendfonds Treffpunkt Kulturraum“

Die Interessensbekundungen der eingereichten Projekte sowie die Bewertungsvorschläge wurden den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums mit Zusendung der Einladung im internen Bereich der Webseite zur Verfügung gestellt.

Folgende Jugendfonds-Vorhaben sind im 1. Förderaufruf eingegangen:

- Ortsgemeinde Antweiler: Jugend Antweiler
- Ortsgemeinde Mayschoß: Der Bauwagen – Kreativ- und Begegnungsort für Kinder
- Ortsgemeinde Rech: RECH LAB Unser Dorf. Unsere Geschichte. Unser Blick. Ein digitaler Kultur- und Heimatpfad, entwickelt von Jugendlichen – mit dem Jugendtreff als kreative Werkstatt
- Ortsgemeinde Altenahr: Kinderkarnevalsparty Altenahr
- Ortsgemeinde Kesseling-Staffel: Unterhaltungsprogramm für die kalte Jahreszeit
- Ortsgemeinde Berg: Peter Lustig sein Bauwagen

Der Projektträger präsentiert die eingereichten Vorhaben. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Steuerungsfunktion erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die die Vorhabenträger beziehungsweise die Vertreterinnen des Regionalmanagements beantworten.

<u>Ortsgemeinde Altenahr: Kinderkarnevalsparty Altenahr</u>

Auf Rückfrage zur Förderfähigkeit erläutert das Regionalmanagement die einschlägigen Förderregelungen (vgl. Anlage 2). Im Ergebnis wird vereinbart, in der Zielvereinbarung mit dem Projektträger festzuhalten, dass ein in gleicher Form bereits gefördertes Vorhaben desselben Vorhabenträgers nicht erneut über den Jugendfonds gefördert werden kann.

<u>Ortsgemeinde Berg: Peter Lustig sein Bauwagen</u>

Auf Rückfrage zum baulichen Zustand des Bauwagens erläutert der anwesende Vertreter der Ortsgemeinde Berg, dass der Bauwagen vor der Verschrottung bewahrt wurde und grundsätzlich noch in Stand gesetzt werden kann. Die Instandsetzung soll gemeinsam mit den Jugendlichen erfolgen und diese aktiv in die Umsetzung des Projekts einbeziehen.

TOP 4: Beschluss weiterer Förderaufruf „Jugendfonds Treffpunkt Kulturraum“

Hannah Reisten erläutert die wesentlichen Regelungen des Jugendfonds. Für die Förderung steht ein Gesamtbudget von 30.000 Euro zur Verfügung; einzelne Jugendprojekte können mit einem Festbetrag zwischen 500 und 3.000 Euro unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Jugendliche und Jugendgruppen bis 27 Jahre, wobei die Förderung über juristische Personen abgewickelt wird.

Gefördert werden insbesondere Projekte zur Schaffung und Aufwertung von Treff-, Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten für junge Menschen sowie kreative, mediale, kulturelle und beteiligungsorientierte Vorhaben. Von der Förderung ausgeschlossen sind unter anderem Veranstaltungen, deren Schwerpunkt

auf Alkoholkonsum, Party- oder Vergnügungsbetrieb liegt, sowie überwiegend kommerzielle, parteipolitische, religiöse oder leistungssportliche Maßnahmen. Ebenfalls nicht förderfähig sind bestimmte Ausgaben, etwa Bekleidung, Musikinstrumente, gebrauchte Gegenstände und laufende Kosten.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt für den zweiten Förderaufruf „Jugendfonds – Treffpunkt Kulturraum" 13.270,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeit des Förderaufrufs ist vom 25. September 2026 bis 01. Dezember 2026.

Der Vorsitzende wird ermächtigt gegebenenfalls eine Anpassung der Höhe und Laufzeit des Jugendfonds-Förderaufrufs vorzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 5: Beschluss über den erhöhten Zuschuss im Wegebau

Es sind keine Anträge des Wegebaus eingegangen.

TOP 6: Sonstiges

Hannah Reisten stellt das geplante Kooperationsprojekt „Offensive Trockenmauer" des Steillagen-Netzwerks vor. Ziel des von der LAG Mosel getragenen Vorhabens ist die Qualifizierung von rund 40 Multiplikator*innen im Rahmen eines zertifizierten „Train-the-Trainer"-Lehrgangs. Hintergrund sind der zunehmende Verfall von Trockenmauern und der Verlust des entsprechenden handwerklichen Wissens. Das Projekt soll zugleich zum Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen, des Steillagenweinbaus sowie der regionalen Baukultur und Identität beitragen.

Vorgesehen sind die Konzeption und zweimalige Durchführung des Lehrgangs sowie Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Laufzeit ist von Frühjahr 2027 bis Sommer 2029 vorgesehen. Die Finanzierung soll möglichst als LAG-eigenes Kooperationsvorhaben erfolgen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die LAG Osteifel-Ahr an dem Projekt beteiligt und die Projektauswahl im Umlaufverfahren erfolgt.

Aus den Reihen der Mitglieder gab eine Rückfrage dazu, wie sich die geschätzten Kosten zusammensetzen. Hannah Reisten erläutert, dass die Kosten sich aus der Ausbildung der Multiplikator*innen sowie Kosten zur Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zusammensetzen. Sie führt aus, dass aktuell noch kein detaillierter Kostenplan vorliegt.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr befürwortet grundsätzlich die Teilnahme am Kooperationsprojekt „Trockenmauerbau“. Der formelle Beschluss über die Beteiligung wird zu gegebener Zeit im Umlaufverfahren gefasst.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Termine:

Entscheidungsgremium: 20. Januar 2027 um 14:00 Uhr in Mayen, Stadtverwaltung Mayen

LAG-Vollversammlung: 20. Januar 2027 um 14:30 Uhr in Mayen, Stadtverwaltung Mayen

Exkursion RAG Wartburgregion: 01. – 03.09.2027 in der RAG Wartburgregion (Thüringen)

Nicht-Öffentlich:

TOP 1: Auswahlentscheidung „Starkes Land - innovativ resilient nachhaltig“

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Als Oberbürgermeister der antragsstellenden Stadt Mayen meldet Dirk Meid einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Zentrum für Begegnung und Aktivität - Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Mayen zu einem inklusiven Begegnungs- und Naherholungsgebiet“ an.

Als Erster Beigeordneter der antragstellenden Verbandsgemeinde Adenau meldet Udo Seifen einen Interessenskonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung“ an. Ebenso meldet Bernhard Jüngling, Leiter der Geschäftsstelle der LEADER-Region Osteifel-Ahr und Fachbereichsleiter Organisation und Verwaltungssteuerung der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau einen Interessenskonflikt für das Vorhaben der Verbandsgemeinde Adenau an.

Als Bürgermeister der antragstellenden Verbandsgemeinde Altenahr meldet Dominik Gieler einen Interessenkonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Klima-Erlebnis-Pfad“ an.

Als Bürgermeister der antragstellenden Verbandsgemeinde Brohltal meldet Johannes Bell einen Interessenkonflikt hinsichtlich des Vorhabens „Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung“ an und wird zur Beschlussfassung über dieses Vorhaben die Sitzungsleitung abgeben.

Die angezeigten Interessenskonflikte werden bei der Beratung und Beschlussfassung der Vorhaben berücksichtigt. Die betroffenen Mitglieder des Entscheidungsgremiums verlassen zu den jeweiligen Beschlüssen den Raum. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte angezeigt.

b. Votierung der Projekte und Beschlussfassung

Im Rahmen des Förderaufrufs „Starkes Land - innovativ resilient nachhaltig“ liegen dem Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr zehn Vorhaben zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Stadt Mayen: Zentrum für Begegnung und Aktivität - Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Mayen zu einem inklusiven Begegnungs- und Naherholungsgebiet

- Ortsgemeinde Boos: Mehrgenerationenplatz
- Ortsgemeinde Hönningen: HALK – 4 Orte Erlebnis Wanderwege
- Ortsgemeinde Kottenheim: Schulhofbeschattung mit mobilen Pflanzkübeln
- Ortsgemeinde Reifferscheid: Begegnungsort ehemalige Grundschule
- Ortsgemeinde Wiesemscheid: Mehrgenerationenplatz
- RINGPADEL GbR: Errichtung einer 2-Platz Outdoor-Padeltennis-Anlage in Adenau
- Verbandsgemeinde Adenau: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung
- Verbandsgemeinde Altenahr: Klima-Erlebnis-Pfad
- Verbandsgemeinde Brohltal: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung

Die Projektsteckbriefe der Vorhabenträger sowie der Bewertungsvorschläge sind im Vorfeld den Mitgliedern zugegangen und liegen dem Entscheidungsgremium vor. (Vgl. Anlage 2)

Stadt Mayen: Zentrum für Begegnung und Aktivität - Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Mayen zu einem inklusiven Begegnungs- und Naherholungsgebiet

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land“ zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Stadt Mayen: Zentrum für Begegnung und Aktivität - Weiterentwicklung des Freizeitzentrums Mayen zu einem inklusiven Begegnungs- und Naherholungsgebiet“ für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Innenstädte der Zukunft“ (68 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen und Zielen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0). Dirk Meid beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu diesem Vorhaben.

Ortsgemeinde Reifferscheid: Begegnungsort ehemalige Grundschule

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Ortsgemeinde Reifferscheid: Begegnungsort ehemalige Grundschule" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Innenstädte der Zukunft" (73 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Die LAG Osteifel-Ahr stellt fest, dass das Vorhaben aufgrund der erfolgten Bewertung sowohl

- für eine Förderung als GAK-Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (61 Punkte)
- als auch als Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft" im ländlichen Raum Rheinland-Pfalz (73 Punkte)

möglich wäre.

Prioritär sollte aus Sicht der LAG Osteifel-Ahr eine Förderung über Variante „Innenstädte der Zukunft" erfolgen; der ADD obliegt jedoch, die Finanzierung auch über „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" zu ermöglichen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

RINGPADEL GbR: Errichtung einer 2-Platz Outdoor-Padeltennis-Anlage in Adenau

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „RINGPADEL GbR: Errichtung einer 2-Platz Outdoor-Padeltennis-Anlage in Adenau" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Innenstädte der Zukunft" (48 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt

durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Verbandsgemeinde Altenahr: Klima-Erlebnis-Pfad

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Verbandsgemeinde Altenahr: Klima-Erlebnis-Pfad" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (53 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0). Dominik Gieler beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu diesem Vorhaben.

Ortsgemeinde Wiesemscheid: Mehrgenerationenplatz

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Ortsgemeinde Wiesemscheid: Mehrgenerationenplatz" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (65 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Die LAG Osteifel-Ahr stellt fest, dass das Vorhaben aufgrund der erfolgten Bewertung sowohl

- für eine Förderung als GAK-Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (65 Punkte)
- als auch als Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft" im ländlichen Raum Rheinland-Pfalz (59 Punkte)

möglich wäre.

Prioritär sollte aus Sicht der LAG Osteifel-Ahr eine Förderung über Variante „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" erfolgen; der ADD obliegt jedoch, die Finanzierung auch über „Innenstädte der Zukunft" zu ermöglichen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Ortsgemeinde Kottenheim: Schulhofbeschattung mit mobilen Pflanzkübeln

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Ortsgemeinde Kottenheim: Schulhofbeschattung mit mobilen Pflanzkübeln" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Innenstädte der Zukunft" (57 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Die LAG Osteifel-Ahr stellt fest, dass das Vorhaben aufgrund der erfolgten Bewertung sowohl

- für eine Förderung als GAK-Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (53 Punkte)
- als auch als Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum Rheinland-Pfalz (57 Punkte)

möglich wäre.

Prioritär sollte aus Sicht der LAG Osteifel-Ahr eine Förderung über Variante „Innenstädte der Zukunft“ erfolgen; der ADD obliegt jedoch, die Finanzierung auch über „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ zu ermöglichen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Verbandsgemeinde Adenau: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land“ zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Verbandsgemeinde Adenau: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung“ für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (57 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %

Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0). Udo Seifen beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu diesem Vorhaben.

Da der stellvertretende Vorsitzende Johannes Bell einen Interessenskonflikt zum Vorhaben „Notfall Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung" der Verbandsgemeinde Brohltal angemeldet hat gibt er die Sitzungsleitung zu diesem Beschluss ab.

Als Sitzungsleitung wird der Timo Kanzinger, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel vorgeschlagen. Timo Kanzinger übernimmt die Sitzungsleitung.

Verbandsgemeinde Brohltal: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Verbandsgemeinde Brohltal: Notfall- und Resilienzpunkte: öffentlich zugängliche Erste-Hilfe-, Defibrillator- und Notstromversorgung für die lokale Bevölkerung" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen" (57 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 0). Johannes Bell beteiligt sich nicht an der Abstimmung zu diesem Vorhaben.

Timo Kanzinger übergibt die Sitzungsleitung zurück an Johannes Bell.

Ortsgemeinde Hönningen: HALK – 4 Orte Erlebnis Wanderwege

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Ortsgemeinde Hönningen: HALK – 4 Orte Erlebnis Wanderwege" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (43 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Ortsgemeinde Boos: Mehrgenerationenplatz

Beschluss:

Die LAG Osteifel-Ahr macht sich die Auswahlkriterien und Förderkriterien des Förderaufrufes „Starkes Land" zu eigen. Die LAG Osteifel-Ahr beschließt die Auswahl des Vorhabens „Ortsgemeinde Boos: Mehrgenerationenplatz" für eine Förderung im Rahmen der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (67 Punkte). Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie und wird im LAG-Gebiet umgesetzt. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des entsprechenden Förderaufrufs. Die LAG Osteifel-Ahr befürwortet die Finanzierung aus ELER-Mitteln.

Die LAG Osteifel-Ahr stellt fest, dass das Vorhaben aufgrund der erfolgten Bewertung sowohl

- für eine Förderung als GAK-Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" (67 Punkte)
- als auch als Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft" im ländlichen Raum Rheinland-Pfalz (63 Punkte)

möglich wäre.

Prioritär sollte aus Sicht der LAG Osteifel-Ahr eine Förderung über Variante „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen" erfolgen; der ADD obliegt jedoch, die Finanzierung auch über „Innenstädte der Zukunft" zu ermöglichen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmten dem Beschluss einstimmig zu (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

TOP 2: Auswahlentscheidung Jugendfonds Treffpunkt Kulturraum

Hannah Reisten erläutert kurz die Auswahlkriterien des Jugendfonds. Die Interessenbekundung des Projektträgers sowie der Bewertungsvorschlag und die sich daraus ergebende Rankingliste sind im Vorfeld den Mitgliedern zugegangen und liegen dem Entscheidungsgremium vor. (Vgl. Anlage 2)

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Interessenskonflikten bei der Projektauswahl

Gemäß der geltenden Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Osteifel-Ahr ist das Entscheidungsgremium mit Steuerungsfunktion beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder ordnungsgemäß vertreten ist. Hiervon sind mindestens 51% den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft zuzuordnen.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Es werden keine Interessenskonflikte angezeigt.

b. Votierung der Projekte

Hannah Reisten stellt das Ranking der Projekte vor. Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr ist mit diesem Ranking einverstanden und beschließt die Vorhaben wie folgt:

Lfd.-Nr.	Ranking	Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Brutto-Gesamtausgaben (EUR)	Punkt-zahl	Mögliche Zuwendung (EUR)	Ortsgemeinde
	1	Jugendtreff Rech// Gemeinde Rech	RECH LAB Unser Dorf. Unsere Geschichten. Unser Blick	3.000,00 €	17	3.000,00 €	Rech
	2	Ortsgemeinde Berg	Peter Lustig sein Bauwagen	3.000,00 €	16	3.000,00 €	Berg
	2	Jugend-Treff Mayschoß	Der Bauwagen - Kreativ- und Begegnungsort für Kinder	22.660,00 €	16	3.000,00 €	Mayschoß
	3	Verein zur Heimatpflege Antweiler	Für eine starke Jugend in Antweiler	2.720,00 €	15	2.720,00 €	Antweiler
	4	Jugendtreff Staffel	Unterhaltungsprogramm für die kalte Jahreszeit	2.500,00 €	12	2.500,00 €	Staffel
	4	Mütter aus Altenahr und Karnevalsverein Aleburje Breiede	Kinderkarnevalsparty Altenahr	2.510,00 €	12	2.510,00 €	Altenahr
Summe				**36.390,00 €**		**16.730,00**	
Restmittel						**13.270,00**	

Für das Vorhaben „Kinderkarnevalsparty Altenahr“ wird vereinbart, in die Zielvereinbarung aufzunehmen, dass das im Rahmen des Jugendfonds geförderte Equipment ausschließlich für die Kinderkarnevalsfeier genutzt werden darf.

Beschluss:

Das Entscheidungsgremium der LAG Osteifel-Ahr beschließt die aufgeführte Bepunktung der Projekte des Jugendfonds und die damit verbundene Rangfolge.

Anzahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums insgesamt:	16	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	13	81 %
davon öffentliche Partner	6	46 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	31 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschluss einstimmig zu. (Ja 13 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Johannes Bell gibt zum Ende der Sitzung einen Ausblick auf die Vorbereitung der kommenden LEADER-Förderperiode. Er erläutert, dass die beteiligten Kommunen frühzeitig die notwendigen politischen Grundlagen schaffen sollten und empfiehlt, noch bis Ende des Jahres entsprechende Grundsatzbeschlüsse in den Räten zu fassen. Die bisherige Gebietskulisse beziehungsweise Konstellation der beteiligten Kommunen sollte aus seiner Sicht beibehalten werden.

Die neue Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) soll im Jahr 2027 erarbeitet werden, denn die neue Förderperiode beginnt voraussichtlich 2028. Weitere Informationen werden nach dem LEADER-Lenkungsausschuss im November erwartet. Eine Muster-Beschlussvorlage soll auf Ebene der Verwaltungsmitarbeitenden abgestimmt werden. Armin Seiwert stellt hierzu einen Vorschlag zur Verfügung.

Johannes Bell spricht sich ausdrücklich für eine Fortführung von LEADER aus und hebt trotz des hohen bürokratischen Aufwands den Mehrwert des Förderansatzes für die Region hervor. Für die Erstellung der LILE sollten für 2027 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 20.000 Euro je Kommune eingeplant werden.

Abschließend dankt Johannes Bell Bernhard Jüngling und Guido Nisius für die Federführung sowie den beteiligten Büroleitungen für die Vorbereitung der Sitzungen.

Johannes Bell schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.

Protokollführung: Theresa Göbel, Sweco GmbH - Regionalmanagement

Unterschrift: Johannes Bell

Mayen, den 24.09.2026